

Richtlinie zur Förderung der Weiterbildung

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg hat am 10.10.2023 folgende Änderungen der Richtlinie zur Förderung der Weiterbildung vom 01.05.2021 beschlossen:

1. In § 2 Abs. 1 Satz 2 werden die Angaben zur Stellenzahl wie folgt geändert:
 - 2024 44,85 Stellen (Berechnungsstand 09.08.2023).

Erläuterung

Die Verteilung der 2.000 zu fördernden Stellen der weiteren Facharztgruppen erfolgt gem. § 6 der Vereinbarung nach § 75a SGB V durch die KBV. Nach Mitteilung der KBV resultierte aus der Berechnung für 2024 für die KVH eine geringfügige Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (2023: 44,54 Stellen).

Die Änderung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.
